Information zur Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen von Vergabeverfahren

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen Bürgermeister Bernd Stober Friedrichstraße 32 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721/97886-10 E-Mail: info@egg-leo.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erreichen Sie unter datenschutz@egg-leo.de.
Kategorien der erhobenen Daten	Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere: Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor-und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen. Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens, auch im E-Vergabesystem,dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.
Geplante Speicherdauer	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Vergabestelle der Gemeinde Eggenstein- Leopoldshafen hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe-und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw.,sofern für Kommunen anwendbar,die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowiedie Vergabe-und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)und Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Unterlegene Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, § 19 Abs. 1 Satz 1 VOB/A, sowie die übrigen Bieter nachZuschlagserteilung, § 19 Abs. 1 Satz 2 VOB/A.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) hat der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunftbei der Melde-und Informationsstelle für Vergabesperren beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzuholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) nach VOL/Abzw. der UVgOab einem Auftragswert von 25.000 Eurosowiebei Beschränkten Ausschreibungenohne Teilnahmewettbewerbnach VOB/A ab einem

Auftragswert von 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro wird für die Dauer von drei Monatenbzw. sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf der Homepage der Auftragsbörse (www.auftragsboerse.de) informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens. • Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte (EU-Verfahren) sindnach der Auftragsvergabe das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person mit Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land) an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen
- > Regierungspräsidien

Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an info@egg-leo.de.

Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16 ff DSGVO

Des Weiteren haben Sie das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung): Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung). Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an info@egg-leo.de.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-

info@egg-leo.de.

Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Dr. Stephan Brink

Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de